ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kartuschen 9x17 mm, MAXX Tech (grün=schwach; gelb=mittel; rot=extra stark)

Stoff- / Produktidentifikation

PR-Nr. 21205, 21206, 21208

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Viehbetäubungsmunition

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

Albert Kerbl GmbH
Felizenzell 9
84428 Buchbach

Telefon-Nr.	+49 8086 933-100
Fax-Nr.	+49 8086 933-500
Auskunftgebender Bereich / Telefon	Albert Kerbl GmbH Tel.: 0049-(0)8086-933-302
E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB	sdb-team@kerbl.com

1.4. Notrufnummer

Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen c/o HELIOS Klinikum Erfurt Nordhäuser Straße 74

Tel.: (03 61) 73 07 30 - Fax: (03 61) 7 30 73 17
E-Mail: ggiz@ggiz-erfurt.de - Internet: www.ggiz-erfurt.de

ÖSTERREICH: +43 1 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Expl. 1.4 H204

Freiwillige Produktinformation in Anlehnung an das Sicherheitsdatenblatt-Format
Die Kartuschen gelten gemäß Artikel 3 der Verordnung Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (REACH) als Gegenstand, der aus drei Grundbestandteilen besteht:
Kartuschenhülse, Treibladung (Pulver) und Zündhütchen.
Untrennbarer Teil der Kartusche sind gefährliche Gemische im Inneren (Gemisch im Zündhütchen und weiteres Gemisch in der Kartusche – Treibladung).

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H204	Gefahr durch Feuer oder Splitter, Spreng- und Wurfstücke.

Sicherheitshinweise

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P234	Nur in Originalverpackung aufbewahren.
P240	Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P250.9	Nicht schleifen/stoßen/reiben.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P370+P372+P380+P373	Bei Brand: Explosionsgefahr. Umgebung räumen. KEINE Brandbekämpfung, wenn das Feuer explosive Stoffe/Gemische/Erzeugnisse erreicht.
P501	Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sondermüll (Problemstoffsammelstelle), gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen besonders explosionsgefährlich. /. Die Patrone enthält die potentiell gefährlichen Bestandteile (Zündhütchen und Treibladungspulver), die hermetisch von der Umwelt abgeschlossen sind, so dass sie nur durch Zerstörung des Produkts freigesetzt werden können. Die Patrone ist auf der Oberseite mit einer grünen, gelben oder roten Farbe markiert. /. Hitze oder Schlag gegen die Zündhütchen und starke mechanische Belastung, die zu einer Beschädigung der Patronenhülse führen oder mechanische Versuche den Zündhütchenverschluss zu entfernen, können zu einer sofortigen Entzündung führen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Die Kartusche besteht aus einer Kartuschenhülse aus Kupferlegierung, einem kleinen Zündhütchen, Doppelboden Treibladung mit rauchlosem Pulver und Markierungsmittel.
Nettomasse der explosiven Stoffe pro Kartusche:
Grün: max. 375 mg
Gelb: max. 400 mg
Rot: max. 490 mg
Gesamtmasse pro Kartusche:
ca. 2,92 g

Gefährliche Inhaltsstoffe

HÜLSE (Inhalt pro Kartusche)

Kupfer

CAS-Nr.	7440-50-8				
EINECS-Nr.	231-159-6				
Konzentration	>=	53,02	<=	54,8	%

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 4	H302
Aquatic Acute 1	H400
Aquatic Chronic 1	H410

Zink

CAS-Nr.	7440-66-6				
EINECS-Nr.	231-175-3				
Konzentration	>=	19,92	<=	21,7	%

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Aquatic Acute 1	H400
Aquatic Chronic 1	H410

PRIMER

Bariumnitrat

CAS-Nr.	10022-31-8				
EINECS-Nr.	233-020-5				
Konzentration	ca.	31,5			%

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 4	H302
Acute Tox. 4	H332

Zusätzliche Anmerkungen:

CLP — Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Anmerkung 1, A

Antimontrisulfid

CAS-Nr.	1345-04-6				
EINECS-Nr.	215-713-4				
Konzentration	ca.	11			%

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Carc. 2	H351
Aquatic Chronic 3	H412

LEAD dioxide

CAS-Nr.	1309-60-0				
EINECS-Nr.	215-174-5				
Konzentration	ca.	7			%

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Aquatic Chronic 1	H410
Acute Tox. 4	H302
Acute Tox. 4	H332

Aquatic Acute 1	H400
Repr. 1A	H360Df
STOT RE 2	H373

Tretracene

CAS-Nr.	109-27-3		
EINECS-Nr.	203-659-4		
Konzentration	ca.	5,5	%

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Unst. Expl.	H200

Bleistyphnat

CAS-Nr.	15245-44-0		
EINECS-Nr.	239-290-0		
Konzentration	ca.	41	%

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Unst. Expl.	H200
Acute Tox. 4	H302
Acute Tox. 4	H332
Repr. 1A	H360Df
STOT RE 2	H373
Aquatic Acute 1	H400
Aquatic Chronic 1	H410

Zusätzliche Anmerkungen:

CLP — Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Anmerkung 1

P.E.T.N.

CAS-Nr.	78-11-5		
EINECS-Nr.	201-084-3		
Konzentration	ca.	4	%

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Unst. Expl.	H200

TREIBLADUNG

Nitrozellulose

EINECS-Nr.	936-908-7		
Konzentration	>=	60	%

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Expl. 1.1	H201

Nitroglycerin

CAS-Nr.	55-63-0		
EINECS-Nr.	200-240-8		
Konzentration	<=	35	%

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 1	H310

Acute Tox. 2	H300
Acute Tox. 2	H330
STOT RE 2	H373
Aquatic Chronic 2	H411
Expl. 1.1	H201
Unst. Expl.	H200

Centralite I

CAS-Nr.	85-98-3			
EINECS-Nr.	201-645-2			
Konzentration	>= 0	<=	7	%

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 4	H302
Aquatic Chronic 3	H412

Diphenylamin

CAS-Nr.	122-39-4			
EINECS-Nr.	204-539-4			
Konzentration	<= 1,65			%

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 3	H301
Acute Tox. 3	H311
Acute Tox. 3	H331
STOT RE 2	H373
Aquatic Acute 1	H400
Aquatic Chronic 1	H410

Sonstige Angaben

Unbedenkliche Zusatzstoffe <= 4% --- Das Produkt ist ein Erzeugnis im Sinne des Artikels 3 Nr. 3 der REACH-Verordnung und somit nicht kennzeichnungspflichtig gemäß CLP-Verordnung. Die Erstellung des Sicherheitsdatenblattes ist gem. Artikel 31 REACH-Verordnung für Erzeugnisse nicht vorgeschrieben und erfolgt auf freiwilliger Basis. --- Allgemeines: Flugbahn und Flugrichtung von Kartuschen, die außerhalb von Waffen gezündet werden, sind nicht bekannt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Haut mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Bei Reizung Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt

werden. Kein Erbrechen einleiten. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Löschpulver, Aus sicherer Entfernung verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich. Bei Brand kann freigesetzt werden: dichter, schwarzer Rauch; Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein. Rauch nicht einatmen. Einwirkung von Feuer kann Behälter zum Bersten / Explodieren bringen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Schutzanzug tragen.

Sonstige Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten. Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Eine aus einer Kartusche freigesetzte (entfernte) Treibladung ist sehr giftig, wenn sie mit der Haut in Berührung kommt, und sie ist giftig, wenn sie eingeatmet oder verschluckt wird. Sie ist leicht entzündlich und es besteht Explosionsgefahr. . In niedrigen Dosen und wenn sie nicht komprimiert sind, brennen sie schnell ab. Das Zündhütchen ist potentiell sehr explosiv.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Verschmutzte Gegenstände und Fussboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Vorsichtig handhaben - Stoss, Reibung und Schlag vermeiden. Vor Hitze, offenen Flammen und heißen Oberflächen fernhalten. - Nicht rauchen! Zündquellen fernhalten! Kartuschen nicht werfen und nicht mit Gewalt zusammendrücken, nicht mechanisch oder thermisch öffnen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Der Verkauf ist nur für ungeöffnete Originalverpackungen zulässig. Darf nur aus bestimmten zugelassenen Waffen abgefeuert werden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Hitze- und Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Empfohlene Lagertemperatur

Wert	ca.	20	°C

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur in Originalverpackung aufbewahren. Relative Luftfeuchtigkeit: max. 60%

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit brennbaren Stoffen lagern.

Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510	1	Explosive Gefahrstoffe

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter trocken und dicht geschlossen halten. Zugang nur für berechtigte Personen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Viehbetäubungsmunition

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Sonstige Angaben

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Für gute Raumbelüftung sorgen.

Atemschutz

Im Normalfall nicht erforderlich.

Handschutz

Im Normalfall nicht erforderlich.

Augenschutz

Schutzbrille

Körperschutz

Gehörschutz; Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	fest		
Farbe	gemäß Produktbezeichnung		
Schmelzpunkt			
Bemerkung	nicht bestimmt		
Gefrierpunkt			
Bemerkung	nicht bestimmt		
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich			
Bemerkung	nicht bestimmt		
Entzündbarkeit			
schlagempfindlich			
Untere und obere Explosionsgrenze			
Bemerkung	nicht bestimmt		
Flammpunkt			
Wert	>	100	°C
Zündtemperatur			
Bemerkung	nicht bestimmt		
Zersetzungstemperatur			
Bemerkung	nicht bestimmt		
pH-Wert			
Bemerkung	nicht bestimmt		
Viskosität			
Bemerkung	nicht bestimmt		
Löslichkeit(en)			
Bemerkung	nicht bestimmt		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)			
Bemerkung	nicht bestimmt		
Dampfdruck			
Bemerkung	nicht bestimmt		
Dichte und/oder relative Dichte			
Bemerkung	nicht bestimmt		
Relative Dampfdichte			
Bemerkung	nicht bestimmt		

9.2. Sonstige Angaben

Geruchsschwelle

Bemerkung nicht bestimmt

Verdunstungszahl

Bemerkung nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit

Bemerkung unlöslich

Explosive Eigenschaften

Bewertung explosiv

Oxidierende Eigenschaften

Bemerkung nicht bestimmt

Sonstige Angaben

Keine bekannt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Hitze oder Schlag auf die Zündkapsel führt zur Entzündung einzelner Patronen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Fernhalten von: Säure. Lauge. Öl. aromatische Kohlenwasserstoffe

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Der Rauch nach einer Reaktion bzw. Zündung der Kartusche enthält Kohlenmonoxid und Stickstoffgase. Die Ablagerungen enthalten Blei- und Bariumverbindungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Cancerogenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen

Es liegen keine Informationen vor.

Sonstige Angaben

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.
Die enthaltenen Inhaltsstoffe können für den Menschen schädlich sein, sie sind jedoch hermetisch in dem Erzeugnis eingeschlossen und können nicht freigesetzt werden. Die Zerlegung des Erzeugnisses ist verboten.
Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Allgemeine Hinweise

Das Produkt wird nicht als umweltgefährlich eingeschätzt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt

Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

EAK-Abfallschlüssel 16 04 01* Munition

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Vollständig entzündete Kartuschen können als normaler Abfall entsorgt werden, sie sind kein gefährlicher Abfall.

Nicht abgefeuerte Kartuschen, die nicht mehr für ihren ursprünglichen Zweck verwendet werden können, sind unter Beachtung der örtlichen Vorschriften an autorisierte Personen zu übergeben, insbesondere ist Punkt 14 der Gefahrgutvorschriften besonders zu beachten.

Entsorgung Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	0014	0014	0014
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	PATRONEN FÜR WERKZEUGE, OHNE GESCHOSS	CARTRIDGES FOR TOOLS, BLANK	CARTRIDGES FOR TOOLS, BLANK
14.3. Transportgefahrenklassen	1	1.4S	1.4S
Gefahrzettel			
Begrenzte Menge	5 kg	5 kg	
Beförderungskategorie	4		

14.5. Umweltgefahren	-		-
Tunnelbeschränkungscode	E		

Angaben für alle Verkehrsträger

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die einschlägigen Transportvorschriften sind zu beachten.

Sonstige Angaben

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse	Nicht wassergefährdend
Bemerkung	Erzeugnis, nicht anwendbar.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

National: Die Kartuschen unterliegen der Kennzeichnungspflicht und sind gemäß der CIP-Vorschriften freigegeben.

International: Die Weitergabe an andere Personen, der Empfang und die Abwicklung unterliegen den im jeweiligen Land gültigen Bestimmungen.

EU-Vorschriften:

Richtlinie 2013/29/EU über die Bereitstellung pyrotechnischer Gegenstände auf dem Markt.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze aus Abschnitt 3

H200	Instabil, explosiv.
H201	Explosiv, Gefahr der Massenexplosion.
H204	Gefahr durch Feuer oder Splitter, Spreng- und Wurfstücke.
H300	Lebensgefahr bei Verschlucken.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H360Df	Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Acute Tox. 1	Akute Toxizität, Kategorie 1
Acute Tox. 2	Akute Toxizität, Kategorie 2
Acute Tox. 3	Akute Toxizität, Kategorie 3
Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 3
Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
Expl. 1.1	Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff, Unterklasse 1.1
Expl. 1.4	Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff, Unterklasse 1.4
Repr. 1A	Reproduktionstoxizität, Kategorie 1A
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
Unst. Expl.	Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff, unstabil

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.